

daneben sogen. Akademien zu veranstalten. Jeden Monat wird eine größere Disputation im öffentlichen Hörsaal gehalten (disp. menstrua), und fast jedes Jahr unterbricht ein solenner actus publicus, in Gegenwart von Prälaten, Bischöfen oder Cardinälen durch einen der ausgezeichnetsten Schüler über eine große Zahl von Thesen (öfter in der Kirche) gehalten, die gleichförmige stille Thätigkeit von Lehrern und Schülern. Man sehe die interessante Schilderung eines solchen wissenschaftlichen Turniers bei Wiseman, Die vier letzten Päpste (deutsch, 1859, 235). (Vgl. Orlandinus, Hist. Soc. Jesu, lib. X sq.; Genelli, Leben des hl. Ignatius, Jnsbr. 1848, 326 ff.; Petr. Joh. Porpianus, Opp. omnia ed. Lazeri, Rom. 1749, III; Moroni, Dizionario XIV, 184—207, mit Angaben über speciellere Literatur; Brevi memorie intorno al collegio Romano, Roma 1870.)

2. Das Seminarium Romanum ist die besondere Erziehungs- und Studienanstalt für den Clerus der Diocese von Rom. Dieselbe besitzt seit Leo XII. ein Gymnasium und eine Art Lyceum, letzteres mit philosophischen und theologischen Vorlesungen, welche, wie die Gymnasialklassen, auch von Schülern, die nicht zum Seminar selbst gehören, besucht werden können. Pius IX. fügte kirchens- und profanrechtliche Vorlesungen hinzu, und als die gegenwärtigen Herren von Rom die theologische Facultät an der Sapienza 1870 aufhoben, erhob er die theologischen Schulen des Seminarium Romanum zu einer eigenen theologischen Facultät mit dem Promotionsrechte. Die Gebäulichkeiten des Seminars befinden sich bei der Kirche des hl. Apollinaris. Was die Geschichte dieser berühmten Anstalt betrifft, so geschah die Gründung im Anschluß an die Vorschriften, welche das Tridentiner Concil für die Errichtung von Seminarien in den Diocesen gegeben hatte. Pius IV. erließ die betreffenden Anordnungen im Februar 1565. Er betraute die Cardinäle Savelli, Amulio, Carlo Borromeo und Vitellotto Vitelli mit der obersten Aufsicht und legte, auch hierin den Wünschen des Concils entsprechend, zum Unterhalt des Seminars den Abteien, Capiteln, Klöstern, Pfarrkirchen u. s. w. der römischen Diocese eine Steuer auf, während er selbst jährlich tausend Scudi hinzufügte. So konnten hundert Zöglinge unterhalten werden. Denselben wurden von Anfang an Zöglinge (convictores) aus vornehmeren Familien (wenn auch zuerst nur wenige) beigegeben, die ihren Unterhalt selbst bezahlten; auch dieses hatte das Concil in's Auge gefaßt, indem es bezüglich der in die (unentgeltlichen) Knabenseminarien Aufzunehmenden erklärte: Pauperum autem filios praecipue eligi vult, nec tamen ditiorum excludit, modo suo sumptu alantur (Sess. XXIII, cap. 18 de reform.; über das spätere römische Collegio dei Nobili s. u. V). Das neue Seminar wurde dem Jesuitenorden zur Leitung übergeben. Eigene Schulen hatte es bis nach den Zeiten der Aufhebung dieses Dr-

dens nicht; die älteren wie die jüngeren (Gymnasial-) Schüler gingen an's Collegium Romanum. Der Sitz des Seminars wurde in der ersten Zeit achtmal gewechselt, bis er unter Paul V. 1608 in dem heute von den Alumnen des deutschen Collegiums bewohnten Bause in der Via del Seminario aufgeschlagen wurde. Urban VIII. bestätigte mit der Bulle Cum sicut vom 26. August des Jahres 1629 die von Pius IV. festgesetzten, seit Pius V. aber verminderten Beisteuern. Aus dessen Zeit rührt auch die Beschreibung, welche Theodor Amvdenus von dem Römischen Seminar gibt, und welche sich zugleich auf die unten (V) näher zu erwähnenden mehr als hundert weltlichen Convictoren bezieht: Cultus et educatio adolescentium admiranda; imbuuntur simul pietate et litteris. Lectiones audiunt in Collegio Romano; singulae classes suos habent repetitores ex patribus, coram quibus fit repetitio eorum, quae a lectoribus audirent. Singula cubicula ex iisdem religiosis habent praefectos, qui adolescentes nunquam deserunt . . . Victus abundans et frugalis (De pietate Romana, part. 2. De privatia urbis collegii). Der Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1773 gingen traurige Anfeindungen ihrer Thätigkeit in diesem Seminar voraus (Moroni, Dizion. LXIV, 11 ss.). Gleich nach der Aufhebung wurden sämtliche Zöglinge in dem Collegium Romanum untergebracht, wo sie die Schulen bei den dort lehrenden Weltpriestern besuchten. Leo XII. verlegte dann, als er den Jesuiten das Collegium Romanum zurückstellte, das Seminar ohne das weltliche Convict an seinen jetzigen Sitz, in den Palast von St. Apollinare. Bei dieser Gelegenheit erhielt es auch die oben genannten eigenen Gymnasial-Schulen und das Lyceum, beides von Weltpriestern versehen. In den erweiterten Räumen bei St. Apollinare gründete Pius IX. später das Seminario Pio (s. unten), dessen Alumnen den Unterricht mit denen des Seminario Romano theilen. Die Kleidung der letzteren besteht in violetter Talar. (Moroni, Diz. LXIV, 5—25; Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, 1835, 104 ff.; Girolamo Nappi, S. J., Annali del Seminario Romano, 3 voll., bis 1642, ungedruckt. Ueber die zahlreichen aus dem Seminarium Romanum hervorgegangenen großen Männer und Kirchenfürsten handeln Adami, Crescimbeni, Patrignammi u. A.)

3. Das Propaganda-Collegium hat den Namen von seinem Zusammenhange mit der S. Congregatio Cardinalium de propaganda fide, welche im J. 1622 von Gregor XV. in's Leben gerufen wurde. Es soll den großen Zwecken dieser Congregation dienen und Priester für die auswärtigen Missionen sowohl als für die sogenannten Missionsländer in Europa, in zweiter Linie auch für priesterbedürftige Gegenden überhaupt, heranbilden. Die ersten Schritte zur Gründung dieses Collegiums geschahen durch den spanischen